



## Am 31. Dezember endet die Frist für NiSV-Schulungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz erinnert daran, dass seit dem 1. Januar 2021 die „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung beim Menschen“ (NiSV) gilt. Nach der NiSV darf eine Vielzahl von Geräten nur noch mit einem Fachkundenachweis genutzt werden. Einige wenige Anwendungen dürfen nur noch von Ärzten durchgeführt werden. Der Fachkundenachweis muss in Form von Schulungen bis zum 31.12.2022 erworben werden. Betroffen von dem zu erbringenden Fachkundenachweis der NiSV sind: Lasereinrichtungen und intensive Lichtquellen (zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung), Hochfrequenzgeräte (zum Beispiel zur Faltenglättung), Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation und zur Magnetfeldstimulation, Anlagen zur Stimulation des Zentralen Nervensystems und Ultraschallgeräte.

Anwender, die eine Kosmetikausbildung absolviert haben oder über eine 5-jährige Berufspraxis im Kosmetikbereich verfügen, müssen nur einen Teil der Schulungen belegen.

Starke hautverletzende Laser zur Entfernung von Permanent Make-up und Tätowierungen sowie Verfahren zur Fettreduktion dürfen seit dem 1. Januar 2021 nur noch von approbierten Ärzten angewendet werden. Microneedling-Anwendungen fallen nicht unter die neue Regelung.

Die Geräte müssen zudem bei der zuständigen Regionalstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion gemeldet werden. Das entsprechende Meldeformular und weitere Informationen finden Sie unter [mkuem.rlp.de](http://mkuem.rlp.de). Anerkannte Schulungsträger finden Sie unter [zdh-zert.de](http://zdh-zert.de).

## LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

# Botschafter für die duale Bildung

**NACHWUCHS:** Land und Kammern ehren herausragende Absolventen der Weiterbildung mit dem Landesbestenpreis in Mainz.

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat Anfang November die 66 besten Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel sowie Landwirtschaft in der Alten Lokhalle in Mainz mit dem Landesbestenpreis ausgezeichnet. Das Wirtschaftsministerium, die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern Trier, Pfalz, Koblenz und Rheinhessen, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer wollen mit dem Preis ihre Wertschätzung für die Spitzenleistung der Landesbesten zum Ausdruck bringen. „Die ausgezeichneten Landesbesten haben Spitzenleistungen vollbracht – sie sind die Besten ihres Faches und stehen für Qualität in Ausbildung und Beruf. Unsere Meisterinnen und Meister, unsere Fachwirtinnen und Fachwirte sind unsere Zukunft. Und sie sind die besten Botschafter für die duale Aus- und Fortbildung“, so Schmitt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung diene der Fachkräftesicherung und sei von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.



Die 66 Landesbesten mit Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und den Vertretern der Kammern in der Alten Lokhalle in Mainz.

# Wer Mitarbeiter gewinnen und binden will, muss heute etwas bieten können

**FACHKRÄFTEGEWINNUNG:** Land zeichnet vier Handwerksunternehmen als „Attraktive Arbeitgeber“ aus.

Hinter vorgehaltener Hand hört man es immer häufiger: Wenn ein Handwerksbetrieb auf dem heutigen Arbeitsmarkt eine hochqualifizierte Fachkraft gewinnen will, muss diese potenzielle Mitarbeiterin oder dieser potenzielle Mitarbeiter immer häufiger bei einem anderen Unternehmen abgeworben werden. Die Attraktivität des eigenen Betriebs für die aktuelle und zukünftige Belegschaft ist längst zur Überlebensfrage geworden – sowohl, was die Gewinnung neuer Mitarbeiter angeht, als auch, wenn es darum geht, die aktuelle Belegschaft zu behalten.

Vier rheinland-pfälzische Handwerksbetriebe, die in Sachen Attraktivität für die Mitarbeiter und Auszubildenden ganz vorne mit dabei sind, wurden Anfang November in Mainz mit dem Preis „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz 2022“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung „Attraktiver Arbeitgeber“ wird jährlich vergeben und geht an jeweils ein Unternehmen pro Handwerkskammerbezirk und pro IHK-Bezirk.



Die vier Preisträger mit den Vertretern der Handwerkskammern und Daniela Schmitt in Mainz.

Für das Handwerk wurde in der Region Koblenz das „JO.Team / Orthopädiotechnik W. Jaeger GmbH“ aus Lahnstein mit dem „Attraktiven Arbeitgeber“ ausgezeich-

net. Im Kammerbezirk Pfalz ging der Preis an den „Malerbetrieb Andreas Wöschler“ aus Wörth. In Rheinhessen konnte sich das Holzbauunternehmen „lignum<sup>3</sup> Zimmerei

u. Schreinerei GmbH“ aus Mainz durchsetzen. In der Region Trier ging die Auszeichnung in diesem Jahr an die „GHS GmbH & Co. KG Druck- und Kopierlösungen“ aus Trier.

Die insgesamt acht Gewinner (Handwerkskammer und IHK) waren von einer Fachjury aus insgesamt 24 Vorschlägen der Handwerkskammern Rheinhessen, Koblenz, Trier und Pfalz und der Industrie- und Handelskammern ausgewählt worden. Als Best-Practice-Beispiele belegten sie, dass es für jedes Unternehmen – unabhängig von Größe oder Branche – vielfältige Ansätze zur Gestaltung einer attraktiven Arbeitgebermarke gebe.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) hatte die Preisauszeichnung „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz“ 2014 ins Leben gerufen. In diesem Jahr wurde der Preis, der engagierte Arbeitnehmer würdigen und Leuchtturm-Praktiken publik machen will, zum neunten Mal vergeben. **AS**

**KOLUMNE:** Kritik an dem neuen Gesetz zur Stabilisierung der GKV-Finzen

# Finanzielle Mehrbelastung für Versicherte und Betriebe

Kranken- und Pflegeversicherung müssen Anfang 2023 teurer werden, weil die Finanzlücken in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) groß sind. Um das Milliardendefizit auszugleichen, wurde vom Bundestag vor Kurzem ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Doch sinnvolle und damit langfristig angelegte Reformvorschläge finden darin keinen Platz. Im Gegenteil: Steigende Kosten für die Gesundheitsversorgung werden im kommenden Jahr in erster Linie auf den Schultern der Versicherten und Arbeitgeber ausgetragen – zusätzlich zu den immer weiter steigenden Energiekosten, die derzeit viele Menschen und Betriebe in der Region finanziell belasten. Was für eine stabile Finanzierung der GKV notwendig ist, erklärt Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, in seiner Kolumne.



Rainer Lunk

ner fairen Verteilung der Kosten kann hier nicht die Rede sein. Stattdessen müssen Versicherte und Arbeitgeber tiefer in die Tasche greifen. Denn kurzfristige Lösungen, wie die Abschmelzung der Kassenrücklagen, die letztlich aus Beitragsgeldern in der Vergangenheit aufgebaut wurden und

steigende Beitragssätze für das Jahr 2023, sind das Ergebnis. Die finanzielle Mehrbelastung von Versicherten und Arbeitgebern, wie Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen, nimmt der Gesetzgeber bei sowieso schon steigenden Kosten für Lebenshaltung offenbar billigend in Kauf. Als Innungskrankenkasse, die insbesondere dem Mittelstand und dem Handwerk sehr verbunden ist, können wir damit nicht einverstanden sein.

Langfristige, strukturelle Reformen für eine bessere Finanzlage der GKV finden in dem Gesetz keinen Platz und wie diese ab dem Jahr 2024 zukunftssicher aufgestellt werden soll, ist noch völlig unklar. Eine dauerhafte Stabilisierung der GKV-Finzen muss auf solide Beine gestellt werden und jeder muss in einem Solidarsystem seinen Beitrag leisten. Sonst drohen auch in 2024 erhebliche Beitragssatzsteigerungen. Das kann gerade in diesen krisenbelasteten Zeiten keine Regierung den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zumuten wollen.

Mit etwas Mut und Weitsicht würden alternative und sinnvolle Finanzierungsmöglichkeiten, wie eine dauerhafte Senkung der

Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 auf sieben Prozent, zur langfristigen Gesundung des GKV-Systems beitragen. Wir fordern daher auch weiterhin eine Partizipation an den vorhandenen Steuerarten, die der Gesundheit entgegenwirken, wie zum Beispiel Tabak und Alkohol – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der übermäßige Genuss von Tabak und Alkohol hohe Folgekosten für die GKV verursacht. So könnte das finanzielle Defizit um Milliarden gesenkt werden und die Beitragszahlenden würden nicht zusätzlich belastet. Denn die können für die aktuell schwierige Finanzlage am wenigsten.

**Die IKK Südwest**

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder [www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de) zu erreichen.

## Jahreswechselfeminare

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, bietet die **IKK Südwest** auch in diesem Jahr wieder kostenfreie Arbeitgeberseminare an. Unternehmer, Personaler und Steuerberater erfahren dort alles Wichtige über aktuelle Änderungen und Entwicklungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel. Unter anderem werfen die Fachreferenten einen Blick auf die seit Oktober geltende Mindestlohnreform. Eine Teilnahme an dem Seminar ist sowohl in Präsenz als auch per Live-Stream möglich.

Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular sind unter [www.ikk-seminare.de](http://www.ikk-seminare.de) oder unter folgendem QR-Code zu finden:





# Botschafter für die duale Bildung

**NACHWUCHS:** Land und Kammern ehren herausragende Absolventen der Weiterbildung mit dem Landesbestenpreis in Mainz.

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat Anfang November die 66 besten Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel sowie Landwirtschaft in der Alten Lokhalle in Mainz mit dem Landesbestenpreis ausgezeichnet. Das Wirtschaftsministerium, die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern Trier, Pfalz, Koblenz und Rheinhessen, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer wollen mit dem Preis ihre Wertschätzung für die Spitzenleistung der Landesbesten zum Ausdruck bringen. „Die ausgezeichneten Landesbesten haben Spitzenleistungen vollbracht – sie sind die Besten ihres Faches und stehen für Qualität in Ausbildung und Beruf. Unsere Meisterinnen und Meister, unsere Fachwirtinnen und Fachwirte sind unsere Zukunft. Und sie sind die besten Botschafter für die duale Aus- und Fortbildung“, so Schmitt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung diene der Fachkräftesicherung und sei von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.



Die 66 Landesbesten mit Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und den Vertretern der Kammern in der Alten Lokhalle in Mainz.



## Am 31. Dezember endet die Frist für NiSV-Schulungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz erinnert daran, dass seit dem 1. Januar 2021 die „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung beim Menschen“ (NiSV) gilt. Nach der NiSV darf eine Vielzahl von Geräten nur noch mit einem Fachkundenachweis genutzt werden. Einige wenige Anwendungen dürfen nur noch von Ärzten durchgeführt werden. Der Fachkundenachweis muss in Form von Schulungen bis zum 31.12.2022 erworben werden. Betroffen von dem zu erbringenden Fachkundenachweis der NiSV sind: Lasereinrichtungen und intensive Lichtquellen (zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung), Hochfrequenzgeräte (zum Beispiel zur Faltenglättung), Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation und zur Magnetfeldstimulation, Anlagen zur Stimulation des Zentralen Nervensystems und Ultraschallgeräte.

Anwender, die eine Kosmetikausbildung absolviert haben oder über eine 5-jährige Berufspraxis im Kosmetikbereich verfügen, müssen nur einen Teil der Schulungen belegen.

Starke hautverletzende Laser zur Entfernung von Permanent Make-up und Tätowierungen sowie Verfahren zur Fettreduktion dürfen seit dem 1. Januar 2021 nur noch von approbierten Ärzten angewendet werden. Microneedling-Anwendungen fallen nicht unter die neue Regelung.

Die Geräte müssen zudem bei der zuständigen Regionalstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion gemeldet werden. Das entsprechende Meldeformular und weitere Informationen finden Sie unter [mkuem.rlp.de](http://mkuem.rlp.de). Anerkannte Schulungsträger finden Sie unter [zdh-zert.de](http://zdh-zert.de).

# Wer Mitarbeiter gewinnen und binden will, muss heute etwas bieten können

**FACHKRÄFTEGEWINNUNG:** Land zeichnet vier Handwerksunternehmen als „Attraktive Arbeitgeber“ aus.

Hinter vorgehaltener Hand hört man es immer häufiger: Wenn ein Handwerksbetrieb auf dem heutigen Arbeitsmarkt eine hochqualifizierte Fachkraft gewinnen will, muss diese potenzielle Mitarbeiterin oder dieser potenzielle Mitarbeiter immer häufiger bei einem anderen Unternehmen abgeworben werden. Die Attraktivität des eigenen Betriebs für die aktuelle und zukünftige Belegschaft ist längst zur Überlebensfrage geworden – sowohl, was die Gewinnung neuer Mitarbeiter angeht, als auch, wenn es darum geht, die aktuelle Belegschaft zu behalten.

Vier rheinland-pfälzische Handwerksbetriebe, die in Sachen Attraktivität für die Mitarbeiter und Auszubildenden ganz vorne mit dabei sind, wurden Anfang November in Mainz mit dem Preis „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz 2022“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung „Attraktiver Arbeitgeber“ wird jährlich vergeben und geht an jeweils ein Unternehmen pro Handwerkskammerbezirk und pro IHK-Zirk.



Die vier Preisträger mit den Vertretern der Handwerkskammern und Daniela Schmitt in Mainz.

Für das Handwerk wurde in der Region Koblenz das „JO.Team / Orthopädietechnik W. Jaeger GmbH“ aus Lahnstein mit dem „Attraktiven Arbeitgeber“ ausgezeich-

net. Im Kammerbezirk Pfalz ging der Preis an den „Malerbetrieb Andreas Wöschler“ aus Wörth. In Rheinhessen konnte sich das Holzbaunternehmen „lignum<sup>3</sup> Zimmererei

u. Schreinerei GmbH“ aus Mainz durchsetzen. In der Region Trier ging die Auszeichnung in diesem Jahr an die „GHS GmbH & Co. KG Druck- und Kopierlösungen“ aus Trier.

Die insgesamt acht Gewinner (Handwerkskammer und IHK) waren von einer Fachjury aus insgesamt 24 Vorschlägen der Handwerkskammern Rheinhessen, Koblenz, Trier und Pfalz und der Industrie- und Handelskammern ausgewählt worden. Als Best-Practice-Beispiele belegten sie, dass es für jedes Unternehmen – unabhängig von Größe oder Branche – vielfältige Ansätze zur Gestaltung einer attraktiven Arbeitgebermarke gebe.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) hatte die Preisauszeichnung „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz“ 2014 ins Leben gerufen. In diesem Jahr wurde der Preis, der engagierte Arbeitnehmer würdigen und Leuchtturm-Praktiken publik machen will, zum neunten Mal vergeben. **AS**

## LANDESREDAKTION

Anja Obermann  
Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Andreas Schröder  
Tel: 0179 / 90 450 25  
E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

**KOLUMNE:** Kritik an dem neuen Gesetz zur Stabilisierung der GKV-Finzen

# Finanzielle Mehrbelastung für Versicherte und Betriebe

Kranken- und Pflegeversicherung müssen Anfang 2023 teurer werden, weil die Finanzlücken in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) groß sind. Um das Milliardendefizit auszugleichen, wurde vom Bundestag vor Kurzem ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Doch sinnvolle und damit langfristig angelegte Reformvorschläge finden darin keinen Platz. Im Gegenteil: Steigende Kosten für die Gesundheitsversorgung werden im kommenden Jahr in erster Linie auf den Schultern der Versicherten und Arbeitgeber ausgetragen – zusätzlich zu den immer weiter steigenden Energiekosten, die derzeit viele Menschen und Betriebe in der Region finanziell belasten. Was für eine stabile Finanzierung der GKV notwendig ist, erklärt Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, in seiner Kolumne.



Rainer Lunk

ner fairen Verteilung der Kosten kann hier nicht die Rede sein. Stattdessen müssen Versicherte und Arbeitgeber tiefer in die Tasche greifen. Denn kurzfristige Lösungen, wie die Abschmelzung der Kassenrücklagen, die letztlich aus Beitragsgeldern in der Vergangenheit aufgebaut wurden und

steigende Beitragssätze für das Jahr 2023, sind das Ergebnis. Die finanzielle Mehrbelastung von Versicherten und Arbeitgebern, wie Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen, nimmt der Gesetzgeber bei sowieso schon steigenden Kosten für Lebenshaltung offenbar billigend in Kauf. Als Innungskrankenkasse, die insbesondere dem Mittelstand und dem Handwerk sehr verbunden ist, können wir damit nicht einverstanden sein.

Langfristige, strukturelle Reformen für eine bessere Finanzlage der GKV finden in dem Gesetz keinen Platz und wie diese ab dem Jahr 2024 zukunftssicher aufgestellt werden soll, ist noch völlig unklar. Eine dauerhafte Stabilisierung der GKV-Finzen muss auf solide Beine gestellt werden und jeder muss in einem Solidarsystem seinen Beitrag leisten. Sonst drohen auch in 2024 erhebliche Beitragssatzsteigerungen. Das kann gerade in diesen krisenbelasteten Zeiten keine Regierung den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zumuten wollen.

Mit etwas Mut und Weitsicht würden alternative und sinnvolle Finanzierungsmöglichkeiten, wie eine dauerhafte Senkung der

Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 auf sieben Prozent, zur langfristigen Gesundung des GKV-Systems beitragen. Wir fordern daher auch weiterhin eine Partizipation an den vorhandenen Steuerarten, die der Gesundheit entgegenwirken, wie zum Beispiel Tabak und Alkohol – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der übermäßige Genuss von Tabak und Alkohol hohe Folgekosten für die GKV verursacht. So könnte das finanzielle Defizit um Milliarden gesenkt werden und die Beitragszahlenden würden nicht zusätzlich belastet. Denn die können für die aktuell schwierige Finanzlage am wenigsten.

### Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder [www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de) zu erreichen.

## Jahreswechselfeminare

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, bietet die **IKK Südwest** auch in diesem Jahr wieder kostenfreie Arbeitgeberseminare an. Unternehmer, Personaler und Steuerberater erfahren dort alles Wichtige über aktuelle Änderungen und Entwicklungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel. Unter anderem werfen die Fachreferenten einen Blick auf die seit Oktober geltende Mindestlohnreform. Eine Teilnahme an dem Seminar ist sowohl in Präsenz als auch per Live-Stream möglich.

Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular sind unter [www.ikk-seminare.de](http://www.ikk-seminare.de) oder unter folgendem QR-Code zu finden:

